

ARBEITEN ZUR KIRCHENGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON

KARL HOLL UND HANS LIETZMANN

1

PETRUS UND PAULUS IN ROM

LITURGISCHE UND ARCHÄOLOGISCHE STUDIEN

VON

HANS LIETZMANN

ZWEITE, NEUBEARBEITETE AUFLAGE

MIT 13 TAFELN



BERLIN UND LEIPZIG 1927

VERLAG VON WALTER DE GRUYTER & Co.

**Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde
Sprachen, vorbehalten.**

Copyright 1927 by Walter de Gruyter & Co., Berlin

VORWORT

Die Frage, ob die Apostel Petrus und Paulus wirklich zu Rom den Märtyrertod gestorben sind und in den von der katholischen Kirche bis auf den heutigen Tag feierlich verehrten Gräbern ruhen, ist jahrhundertlang vorwiegend unter konfessionellen Gesichtspunkten behandelt worden, derart, daß die negative Beantwortung der protestantischen Theologie ebenso eine Selbstverständlichkeit war, wie das Gegenteil den Katholiken. Mit dem Erstarken einer nach historischer Objektivität strebenden kirchengeschichtlichen Forschung ist zwar im allgemeinen die Leidenschaft geschwunden, die bei der Behandlung dieses Problems den Blick zu trüben pflegte, aber das Mißtrauen der Kritik gegen Traditionen der urchristlichen Zeit, gegen indirekte Schlüsse, und nicht zum wenigsten die Geringschätzung archäologischer Arbeit ließ nach wie vor ein Unmöglich oder höchstens Non liquet als die einzige wissenschaftlich zu rechtfertigende Antwort auf jene Frage erscheinen. Und doch führt gerade eine scharfe Kritik der Quellen, welche den liturgischen Traditionen, den apokryphen und legendären Erzählungen rücksichtslos zu Leibe geht und die sicheren Ergebnisse der Ausgrabungen am rechten Orte zu werten weiß, zu einem Ergebnis, welches der von allem Wust befreiten alten Lokaltradition zwar keine historische Gewißheit, aber doch recht hohe Wahrscheinlichkeit zuerkennen muß.

★

★

★

Diese Worte aus der Vorrede der ersten Auflage gelten auch für die zweite, obwohl eingehende Kritiken meiner Arbeit und neue archäologische Feststellungen, verbunden mit fortgesetzter eigener Nachprüfung der gewonnenen Ergebnisse, an

nicht wenigen Stellen Korrekturen und Ergänzungen des früher Vorgetragenen mit sich gebracht haben.

Als ich im Oktober 1924 in Rom weilte, um vor allem die Ausgrabungen von San Sebastiano zu studieren, erkannte ich bald, daß eine sichere Beurteilung des Tatbestandes nur durch erneute Prüfung des gesamten Befundes zu gewinnen sei. Der freundlichen Fürsprache meines verehrten Freundes PIO FRANCHI DE' CAVALIERI verdanke ich es, daß die Commissione di archeologia sacra mir die Erlaubnis zu einer erneuten Aufnahme des ganzen Komplexes erteilte: und nicht minder bin ich Herrn ROBERTO PARIBENI für die Zustimmung der staatlichen Autorität verpflichtet. Herr Dr. ARMIN VON GERKAN, der gerade nach Rom gekommen war, um seine bis dahin in Kleinasien bewährte Meisterschaft im Aufnehmen antiker Bauwerke auf einem neuen Feld zu erproben, übernahm zu meiner großen Freude die überaus schwierige Aufgabe und löste sie in einer Weise, die, wie ich hoffe, den Leser dieses Buches zu nicht geringerem Danke verpflichtet wie seinen Verfasser. In Beilage I und den Tafeln 1—7 ist das Ergebnis seiner mühevollen Arbeit niedergelegt.

Aber wie jede gelungene Lösung eines Problems nur immer wieder neue Forderungen an die Wissenschaft stellt, so ist es auch hier. Wenn man von der bis in alle Kleinigkeiten präzisen Aufnahme von S. Sebastiano herkommt und an die kärglichen Berichte des XVII und des XIX Jahrhunderts über den archäologischen Befund der Ausgrabungen in der Peters- und der Paulskirche herantritt, so verliert man fast den Mut, auf solchem Grunde zu bauen. Wenn ich es doch wieder gewagt habe, so doch nur, weil ich nichts Besseres hatte. Aber deutlicher noch wie bei der ersten Auflage tritt bei dieser Neubearbeitung die zwingende Notwendigkeit hervor, nun auch in den beiden Apostelbasiliken unter Anwendung aller modernen Methoden zu graben, damit endlich auch hier an die Stelle der Diskussion alter Berichte die Feststellung eines klar zu Tage liegenden Befundes treten kann.

Auch nach der viel zerstörenden Fundamentierung der Tabernakelsäulen in S. Peter ist doch noch unzweifelhaft genug unter dem Boden verborgen, um wichtige Fragen genau zu beantworten, die einstweilen nur Erwägungen von größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit auslösen. Was einst eine Unmöglichkeit schien, darf unter dem Pontifikat eines Mannes der Wissenschaft auf Verwirklichung hoffen.

*

Der NOTGEMEINSCHAFT DER DEUTSCHEN WISSENSCHAFT danke ich für eine größere Zuwendung, welche die kostspielige Reproduktion der beigegebenen Zeichnungen und Aufnahmen ermöglichte. Bei der Korrektur haben mir Herr Lic. W. ELTESTER und stud. phil. KARL LIETZMANN wertvolle Hilfe geleistet. Bei der Aufnahme von S. Sebastiano durfte sich Herr von Gerkan des nie ermüdenden Beistandes von FRA DAMIANO dankbar erfreuen. — Die Beschriftung der Tafeln Herrn von Gerkans stammt von mir, desgleichen die Einfügung der Verweise auf die Tafeln und Buchstaben in seinem Bericht. Dabei habe ich nachlässigerweise auf die Tafeln immer durch das Wort „Plan“ hingewiesen, auch wo es sich um Aufrisse und Schnitte handelte. Als mir der Fehler zum Bewußtsein kam, hätte es zu viel Korrekturen verursacht, ihn zu entfernen: so ziehe ich es vor, ihn hier zu bekennen und den Leser zu bitten, überall, wo es nötig ist, „Tafel“ statt „Plan“ zu sagen.

Berlin-Wilmersdorf
in cathedra S. Petri Apostoli Romae 1927

Hans Lietzmann

INHALT

- I FILOKALUS der Hofbuchhändler des Damasus 1. Seine Angaben über Petrus und Paulus 2.
- II NATALES EPISCOPORUM 3. Petri Stuhlfeier 3. Seit wann werden natales episcoporum in Rom gefeiert? 5. Übersichtstafel 9. Beginn der Notierungen im III Jahrhundert 16. Fabians Reform 17. Petri Stuhlfeier um 300 entstanden 18. Woher stammt das Datum des 22 Februar? 19.
- III DIE ÄLTESTEN PAPSTLISTEN 21. Seit wann werden die Regierungsjahre der Päpste notiert? 21. Epiphanius und seine Quellen 22. Hegesipp. Hippolyt. Iulius Africanus 28.
- IV DER RÖMISCHE FESTKALENDER 29. Das doppelte Datum der Stuhlfeier Petri 29. Die römischen Sakramentarien: Leonianum 30: seine Datierung 33. Gelasianum 35: älteste Form in V, während ARS an das Gregorianum angleichen 36. Gregorianum 47: Direkte Abschriften 48. Alkvins Ausgabe 49. Das Aachener Urexemplar 52. Überarbeitete Handschriften 53. Der Codex Eligii des Menardus 54. Der Palimpsest von Monte Cassino und verwandte Handschriften 63. Das Gregorianische Antiphonar und Lektionar 67. Außerrömische Quellen der abendländischen Liturgie 69. Der römische Festkalender des IV—VIII Jahrhunderts verglichen mit den außerrömischen Kalendern: Übersichtstafel 72.
- V DIE HEILIGENREIHE DES CANON MISSAE enthält die ältesten Hauptheiligenfeste 82. Zusätze des VI Jahrhundert 85. Der Mailänder Kanon hat eine ältere Form 87. Die Urform 90.
- VI PETRI STUHLFEIER 93. Der 18 Januar ist gallikanischen Ursprungs 94. In Rom wird seit dem V Jahrhundert Petri Stuhlfeier nicht mehr begangen 98. Im IX Jahrhundert kehrt sie aus dem Frankenreich nach Rom zurück 102.

- VII EIPHANIE IN ROM 103: ursprünglich als Geburtsfest Christi gefeiert 103. Warum fehlt das Fest bei Filokalus? 107.
- VIII DER 29 JUNI 258: der ursprüngliche Text des Filokalus 109. Translationsdaten bei Filokalus: Parthenius und Calocerus 114. Bassilla 118. Der 29 Juni 258 bezeichnet die Überführung in die Katakomben 122. Vorher gab es noch kein Petrusfest 122. Vor 200 keine liturgischen Märtyrerverfeiern in Rom 123. Ianuarius 124.
- IX DIE BEGLEITFESTE DER WEIHNACHT 125. Das morgenländische Peter-Paulsfest am 28 Dezember 126. Der morgenländische Weihnachtsfestkreis 127: sein Prinzip 130. S. Stefani 131. SS. Iacobi et Iohannis 134. SS. Petri et Pauli 135. Umstellungen 135. Übernahme durch das Abendland 136. SS. Innocentium im Abendland an die Stelle des Peter-Paulsfestes gesetzt 141. Omnium Apostolorum 143.
- X DIE APOSTELGRUFT AD CATACUMBAS 145. Die Damasusinschrift 145. Die Basilica ad Catacumbas 149. Die Platonía als Quirinusmausoleum erbaut 151. Mittelalterliche Nachrichten über die Apostelgruft unter der Kirche 153. Die Entdeckung der Kultstätte Ad Catacumbas 157. Die Gräber im Tal 158. Die Triclia 162. Die Graffiti 163. Die Entstehungszeit der Anlage 167. Wo lag das Apostelgrab? 168.
- XI DIE APOKRYPHEN APOSTELAKTEN UND DER LIBER PONTIFICALIS 169. Ortsangaben der Akten 170. Die Legende vom Leichenraub 171; entstanden im V Jahrhundert 173. Ortsangaben des Liber pontificalis 173. Die Terebinthe des Nero 176. Die via Cornelia 178.
- XII LUCINA 179: in der Vita und Passio Cornelii 180. Passio Marcelli 182. Acta S. Anthimi et sociorum 183. Acta S. Sebastiani 185. Acta SS. Processi et Martiniani 187. Wer war Lucina? 188.
- XIII DIE PETERSKIRCHE 189. Bau unter Konstantin 190. Ausgrabungen 1615 an der Confessio 191. Ausgrabungen 1626 für das Tabernakel 194. Grabmal des Agricola 200. Ergebnis: das Petrusgrab liegt auf einem heidnischen Friedhof 206. Das Grab ist älter als die Kirche 207. Das Zeugnis des Gaius 209.
- XIV DIE PAULSKIRCHE durch die drei Kaiser erbaut 211. Die Säulenschrift 213. Die ältere Paulskirche 217. Grabungen an der via Ostiensis 220. Ausgrabungen bei der Confessio 221. Die Grabstelle ist älter als die Kirche 221. Das Datum der Überführung der Reliquien in die Paulskirche 222.

VIII

INHALT

- XV DAS ALTER DER APOSTELGRÄBER 226. Das Vorhandensein der Gräber ein dogmatisch-praktisches Postulat des II Jahrhunderts 227. Klemens von Rom über Petrus und Paulus 228. Weitere Zeugnisse für den Aufenthalt Petri in Rom 236. Schicksale des Paulus: der Schluß der Apostelgeschichte 238. Die spanische Reise 242. Der Ortsbefund der Gräber spricht für ihre Echtheit 245.

BEILAGEN

- I A. VON GERKAN Die christlichen Anlagen unter San Sebastiano neu aufgenommen und beschrieben 248. Mit Tafel 1—7.
- II Die Malereien des Grabes X 301. Mit Tafel 8—10.
- III Die Grotten der Peterskirche: Ausgrabungen von 1615 nach der Zeichnung des Benedikt Drei 304. Mit Tafel 11.
- IV Die Grotten der Peterskirche: Plan nach Sarti und Settele 304. Mit Tafel 12.
- V Die Ausgrabungen von 1626 in der Peterskirche. Lateinischer Bericht 304.
- VI Die alte und die neue Peterskirche 310. Mit Tafel 13.
- VII Die Lage der Paulskirche 314. Mit Plan S. 316.
-

I

Den Ausgangspunkt der kritischen Untersuchung muß der Kalender für die Stadt Rom bilden, den Furius Dionysius Filocalus im Jahre 354 herausgegeben hat und der uns, seinem Hauptteil nach in zwei jungen Kopien einer alten Handschrift erhalten, in zwei Ausgaben Mommsens¹ vorliegt. Filocalus scheint auch der Erfinder der eigentümlich stilisierten Buchstabenformen der von Papst Damasus gestifteten Inschriften zu sein, da er an den Rand des Epigramms nr. 18 (Ihm)² gemeißelt hat: *Furius Dionysius Filocalus scripsit, Damasi papae cultor atque amator*. Auf dem Titelblatt des Kalenders sagt er von sich: *Furius Dionysius Filocalus titulavit*; wir werden in ihm also, wenn nicht den Redaktor, so doch den Verleger des Werkes zu sehen haben, der in engen Beziehungen zum päpstlichen Hofe stand, der als Meister künstlerischer Schriftformen und eleganter Buchausstattung geschätzt wurde. So wird er dem bischöflichen Sekretariat auch die quellenmäßigen Unterlagen für die kirchlichen Angaben seines Kalenders zu verdanken haben.

Kirchengeschichtlich bedeutsam sind in diesem Werke für uns drei Stücke: die *Depositio episcoporum*³, welche, mit dem 27 Dezember beginnend, nach der Reihenfolge des

1) Abh. d. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. phil.-hist. Classe. Bd. I (1850) S. 549 ff. und in den Monum. Germ. Auctores Antiquissimi IX (= Chronica minora I) 13 ff.

2) E. Diehl Inscriptiones latinae christianae veteres (1925) nr. 963.

3) Mommsen Abh. S. 631 Chron. S. 70 Duchesne Liber pontificalis I S. 10; auch bei Lietzmann Kleine Texte n. 2² S. 2.

Kalenders geordnet, die *dies depositionis*, die Tage der Beisetzung und damit, weil das Begräbnis sofort nach festgestelltem Tode zu erfolgen pflegte, die Todestage von zehn¹ römischen Bischöfen von Lucius († 254) bis Silvester († 335) bucht. Am Ende folgen außer der Reihe der 7 Oktober als Todestag des Marcus († 336) und der 12 April als Todestag des Julius († 352). Daraus ergibt sich die Entstehung der Liste im Jahre 336: sie ist dann bis zur Regierungszeit des Liberius jeweils durch Nachtrag vervollständigt worden.

Die *Depositio martyrum*² bringt ein Verzeichnis nicht nur der Märtyrertage, sondern auch der übrigen unbeweglichen Feste: das Kirchenjahr beginnt³ mit dem Weihnachtsfest am 25 Dezember, und diesen Anfang hatte es, wie aus der Reihenfolge der Tage in der *Depositio episcoporum* zu ersehen ist, schon im Jahre 336.

Der *Catalogus Liberianus*⁴ gibt eine ausführliche Papstliste von Petrus bis Liberius mit reichlicheren Notizen über Amtsdauer und besondere Begebenheiten der Regierung der Päpste: aus ihm ist der *Liber pontificalis* des VI Jahrhunderts erwachsen.

Nicht in Betracht kommt für uns die Angabe des *Catalogus* über Petrus:

Petrus ann. XXV, mense uno, diebus VIIII. Fuit temporibus Tiberii Caesaris et Gai et Tiberi Claudii et Nero-

1) Es fehlt Marcellus; hierüber s. Mommsen *Liber pont. S. LIII*. Xystus († 258), Fabian († 250) sowie Hippolyt und Pontian († nach 235) stehen in der Liste der Märtyrer.

2) Mommsen *Abh. S. 631 Chron. S. 71 Duchesne S. 11 Lietzmann S. 3*.

3) Darüber vgl. H. Usener *Weihnachtsfest I*² S. 375 ff.

4) Mommsen *Abh. S. 634 Chron. S. 73 Duchesne S. 1—9*. In Mommsens Ausgabe des *Liber pontificalis I* (*Mon. Germ.*) ist der Biographie jedes Papstes der Text des *Catal. Liberianus* und der *Dep. episc.* beigesetzt. Auch Harnack *Chronologie I* 144 ff. druckt den *Catalogus* ab.

nis, a consulatu Minuci [lies Vinici] et Longini [30] usque Nerone et Vero [lies Vetere 55]. Passus autem cum Paulo die III Kl. Iulias, consulibus suprascriptis, imperante Nerone.

Daß sie in ihren Angaben historisch völlig wertlos ist, darf als allseits zugestanden gelten: die Zahlen über die Regierungszeiten der ersten römischen Bischöfe sind unbrauchbar, wie u. a. bei Duchesne S. CCXLVI ff. und Eduard Schwartz in der Vorrede zu Eusebs Kirchengeschichte (Bd. III S. CCXXVIII ff. vgl. S. 6 f.) nachgewiesen ist. Lehrreich ist an dieser Notiz für uns lediglich die Tatsache, daß der uns vorliegende Text des Kalenders von entstellenden Fehlern nicht frei ist.

Dagegen bietet die *Depositio martyrum* zum 29 Juni die unbedingt wertvolle Bemerkung:

III. Kal. Iul. Petri in Catacumbas

et Pauli Ostense Tusco et Basso cons. [258],

sowie zum 22 Februar die Notiz

VIII Kal. Martias natale Petri de cathedra.

Beide Angaben bedürfen einer sorgfältigen Untersuchung, um richtig verstanden und historisch gewürdigt werden zu können.

II

Beginnen wir mit Petri Stuhlfeier am 22 Februar. Sprachlich ist *natale de cathedra* so zu interpretieren wie die Überschriften im Sacramentarium Gelasianum¹ *in natali S. Agnetis de passione sua* und *item in natali eiusdem de nativitate*. Das *de* ist gebraucht, um den doppelten Genitiv zu vermeiden; statt „Gedächtnistag der Cathedra des Petrus“ sagt man lieber „Gedächtnistag des Petrus von seiner Cathedra“. *Natalis* oder *natale* ist längst schon

1) Ausgabe von Wilson (1894) S. 164 f.

nicht nur der Geburtstag, obwohl auch diese Bedeutung noch durchaus geläufig ist, sondern bezeichnet einfach jeden Gedächtnistag. Die *natales Caesarum*, deren Liste der Filocalianische Kalender an anderer Stelle¹ gibt, sind freilich Geburtstage, der *natalis Virgilii* im Kalender des Polemius Silvius² von 449 soll des Dichters Geburtstag sein, aber der *natalis Constantini* am VIII. Kal. Aug. (25 Juli) bei Silvius ist der Tag des Regierungsantrittes Constantins I (306), und die Notiz *X Kal. Nov. natalis Valentiniani purpurae* bezeichnet dieselbe Feier für Valentinian III (23 Okt. 425), den damals regierenden Kaiser³. So kann auch das *natale Petri de cathedra* nichts anderes sein als der Tag, an dem Petrus sein bischöfliches Amt angetreten hat⁴.

1) Corp. Inscr. Lat. I, 1 2. Aufl. S. 255.

2) Ebenda S. 275: *II Id. Octob.*: vgl. aber die Donat-Suetonvita bei E. Diehl *Die Vitae Vergilianae* S. 86 *id. Octobr.*

3) Dazu vgl. Cod. Theod. II 8, 2 und XV 5, 2 mit dem Kommentar des Gothofredus.

4) In dieser Auffassung sind sich sämtliche liturgische und literarische Dokumente einig, so daß sich ein Anhäufen von Belegstellen erübrigt. Aber es ist beachtenswert, daß ebenso selbstverständlich als der Tag der Inthronisation nicht die Amtsübernahme in Rom oder in Antiochia bezeichnet wird — darauf deuten nur die gelehrten, liturgisch wertlosen Notizen des Martyrologium Hieronymianum (s. u. S. 97) — sondern der Moment, da der Herr zu Petrus die Worte sprach: *Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam . . . et tibi dabo claves regni caelorum*. Das wird immer wieder betont: besonders klar Augustin Append. sermo 190, 1: *institutio sollemnitatis hodiernae a senioribus nostris cathedrae nomen accepit ideo, quod primus apostolorum Petrus hodie episcopatus cathedram suscepisse referatur: recte ergo natalem sedis illius colunt, quam apostolus pro ecclesiarum salute suscepit dicente domino Tu es Petrus etc.* Dasselbe besagt übrigens das Gebet des Miss. Goth. n. 152 p. 227 Mab. = Miss. Bobbio n. 121 p. 808 Mu. *testis est dies hodierna, beati Petri cathedra episcopatus exposita, in qua ideius merito, revelationis mysterio, filium dei confitendo praelatus (lies praefatus) apostolus ordinatur: in cuius confessione est fundamentum ecclesiae etc.* Auf den ersten Blick könnte man versucht sein, hier eine

Nun haben die römischen Bischöfe gleichfalls die Gewohnheit gehabt, den Tag ihres Amtsantrittes festlich zu begehen. Von Leo I sind uns fünf Predigten erhalten¹, die er an seinen eigenen *natales* gehalten hat. Die alten Sakramentarien² haben uns eine Reihe alter Meßgebete *in natale episcoporum* erhalten, welche klärlich zeigen, daß sie vom amtierenden Bischof am Gedächtnistag seines Regierungsantrittes³ gesprochen wurden. Daß diese Tage gleichfalls in die kirchlichen Kalender eingetragen wurden, hat Duchesne in seiner Vorrede zum Martyrologium Hieronymianum⁴ betont.

Auch der Catalogus Liberianus notiert die Tage des bischöflichen Amtsantrittes, und zwar regelmäßig erst seit Gaius (282): A. Jülicher hat die historische Zuverlässigkeit dieser Tagesdaten glänzend nachgewiesen⁵ und gezeigt, daß man mit ihrer Hilfe die Fehler in den Jahresangaben des Catalogus beseitigen kann. Daß es alter Brauch sei, die Bischofsweihe am Sonntag vorzunehmen, wissen wir u. a.

Ausstellung der Reliquie des alten Thrones Petri bezeugt zu finden. Davon ist aber keine Rede: *exposita* heißt hier „ans Licht gestellt, in ihrer Bedeutung klar gemacht“, wie der folgende Satz zeigt. Die *cathedra, in qua filium dei confitendo Petrus ordinatur* ist kein materieller Sessel, sondern ein ideales Bild. J. P. Kirsch hält diese ganze Auffassung des Festes als der Einsetzung des hl. Petrus zum Oberhaupt der Kirche für etwas spezifisch Gallikanisches (Jahrb. f. Liturgiewiss. 5, 56): aber gibt es denn überhaupt Belege für einen anderen Inhalt des Festes? Ich kenne keine.

1) Leo opera ed. Ballerini sermo 1—5 t. I p. 7 ff.

2) Vgl. das Leonianum in Leo opera ed. Ballerini t. II p. 114 ff., Feltoe p. 123 ff. Gelasianum I n. 100 f. (ed. Wilson p. 153).

3) z. B. Leon. p. 114 Ball. orat. I *ut in me, quem ad sacerdotale ministerium . . . promovisti, tua dona persequendo perficias; . . . Haec namque gloriae pontificalis erit vera festivitas . . .* usw.

4) Acta Sanct. Novemb. tom. II p. [L].

5) bei C. Mirbt Quellen zur Geschichte d. Papsttums³ S. 482 f.

durch Leo den Großen (epist. 6, 6. 9, 1); aber bereits die dem Anfang des III Jh. angehörende Hippolytische Kirchenordnung¹ schreibt vor, daß die Weihe des erwählten Bischofs am Sonntag stattfinden solle². Daß diese Anordnung der tatsächlichen Übung entspricht, ergibt sich aus den Ordinationsdaten des Catalogus, welche sämtlich auf einen Sonntag fallen, sobald wir die vor Silvester liegenden Jahresangaben in derselben Richtung um eine Einheit verschieben. Nur bei Dionysius ist ein weiterer Fehler anzunehmen, da hier die Jahreszahl in umgekehrter Richtung verschoben werden muß, um einen Sonntag als Ordinationstag zu finden.

Für die Überlieferung des Catalogus Liberianus ist es lehrreich, daß eine falsche Tagesangabe gerade bei Liberius sich findet: *ex die XI Kal. Iun.* ist unrichtig, denn der 22 Mai 352 ist ein Freitag. Das Martyrologium Hieronymianum gibt, wie Duchesne³ gesehen hat, das richtige Datum⁴ *XVI Kal. Iun.*: der 17 Mai 352 ist ein Sonntag. Dieser Fehler stand natürlich nicht im Original, denn Filocalus kannte den Festtag des damals regierenden Bischofs selbstverständlich; erst spätere Abschreiber haben *XVI* zu *XI* werden lassen. Weit vor dieser Reihe steht im Zusammenhang der *vita* des Pontianus der Ordinationstag des Anteros: auch dieser ist mit einem Fehler behaftet. Es heißt von Pontian *discinctus est* (d. h. er legte sein Amt

1) Didasc. Apost. fragm. Veron. lat. ed. Hauler p. 103 c. 31 *episcopus ordinetur electus ab omni populo: quique cum nominatus fuerit et placuerit omnibus, conveniet populum una cum praesbyterio et his qui praesentes fuerint episcopi, die dominica.*

2) Vgl. Ludw. Fischer Die kirchliche Quatember (1914) S. 104 f.

3) Lib. pont. I p. CCL.

4) Mart. Hier. ed. de Rossi-Duchesne p. [62] *depositio Liberi episcopi*, was auf einem naheliegenden Mißverständnis beruht: die Quelle hatte *natalis Liberi episcopi*, der Redaktor interpretierte *natalis* als „Todestag“, was es ja auch heißt, statt als „Tag des Amtsantrittes“.

nieder) *IIII Kl. Octobr. et loco eius ordinatus est Anteros XI Kl. Dec. consulibus suprascriptis* (d. h. 235). Der 21 Nov. 235 ist ein Sonnabend, was natürlich den Verdacht nahelegt, daß auch hier ein Sonntag gemeint sei. Aber durch einfache Verschiebung auf ein benachbartes Jahr ist der Fehler nicht zu beheben, da der 21 Nov. 234 auf Freitag, der 21 Nov. 236 als im Schaltjahr um zwei Tage weiter auf Montag springt. So muß der Fehler im Tagesdatum liegen: am nächsten liegt die Korrektur¹ von *XI Kl. Dec.* in *X Kl. Dec.*, denn der 22 Nov. 235 ist ein Sonntag.

Da es für unsere Untersuchung von Wert ist, zu bestimmen, wann die Sitte aufkam, den *dies natalis* des Papstes festlich zu begehen, so ist ein näheres Eingehen auf die Angaben des Catalogus und der ihm nahestehenden Quellen unerläßlich. Wir haben, wie bereits bemerkt, im Filocalianischen Kalender die *Depositio episcoporum*, d. h. eine Liste der Todestage der Päpste von Lucius († 254) bis Julius († 352), und die *Depositio martyrum*, welche u. a. die Todestage des Fabianus († 250) und Xystus († 258) mitteilt. Diese Listen sind unabhängig vom Catalogus: sie bringen uns die Todesdaten des Stephanus, Felix und Marcellinus und variieren gelegentlich im einzelnen. Aber auch der Catalogus hat diese Quellen nicht benutzt, sonst hätte er ihnen die ihm fehlenden Notizen entnommen. Sodann ist uns in zahlreichen Handschriften ein um 500 entstandenes Papstverzeichnis erhalten, welches zu jedem Namen Jahre, Monate und Tage der Amtsdauer hinzufügt: Mommsen hat es zuletzt kritisch herausgegeben² und ihm

1) Als Todestag ist der 3 Jan. sicher, auch durch das Mart. Hier. bestätigt: die Friszahlen sind verschieden überliefert: *m. I d. X* führt auf den 24 Nov., der aber nur 233 Sonntag war; *m. I d. XII*, was man aus dem Lib. Pont. und dem „Index“ herauslesen kann, bringt den 22 Nov. vgl. Anhang I.

2) Lib. pont. I p. XXXIII ff. Die bei Euseb erhaltenen Zahlen (Ed. Schwartz stellt sie in seiner Ausgabe der KG Bd. 3, 7 zusammen) sind fast völlig wertlos, im günstigsten Falle bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Ich lasse sie deshalb beiseite.

den Namen des „Index“ beigelegt. Aus ihm schöpft der *Liber pontificalis* vornehmlich seine Angaben über die Regierungszeit der Päpste. Der *Catalogus Liberianus* bringt nun von Anteros ab, wenn auch unregelmäßig, die Daten des Amtsantrittes und des Todes der einzelnen Päpste, sowie gleichfalls die Angabe der Amtsdauer. Die auf S. 9 folgende Tabelle stellt nebeneinander: die nach Möglichkeit richtiggestellten Daten des *Catalogus*, die danach berechnete tatsächliche Amtsdauer, die Angaben über die Amtsdauer, welche der *Catalogus* und welche der *Index* (oder, wenn er von ihm abweicht, auch der *Liber pontificalis*) macht¹.

Als erste auffällige Tatsache ergibt sich, daß die Amtsdauerzahlen des *Catalogus* nicht aus den Ordinations- und Todesdaten desselben Buches stammen. Sonst wären die Differenzen — es kommt hier weniger auf die Jahre, als auf Monate und Tage an — bei Nr. 1. 2. 8. 14. 18 unmöglich.

Bei Nr. 11 ist bezeichnenderweise anders wie sonst gerechnet: der *Terminus a quo* ist mitgezählt. Vor allem aber werden für Nr. 3—7. 9. 10 Fristzahlen geboten, während die Antrittsdaten fehlen. Daß der *Index* vom *Catalogus* unabhängig ist, zeigt ein einfacher Blick auf die fast in allem auseinandergehenden Zahlenreihen, insbesondere aber der Umstand, daß er in Nr. 18 den Tagesdaten des *Catalogus* (bei Einrechnung des *Terminus a quo*) entspricht, in Nr. 12 vollends dem überhaupt erst durch Kombination zu gewinnenden Tatbestand sich in ganz eigenartiger Weise nähert, wiederum mit Anrechnung des *Terminus a quo*.

Prüfen wir nun den historischen Wert dieser beiden Listen, so empfiehlt es sich, von rückwärts zu beginnen, da

1) Das gleiche Problem hat C. H. Turner im *Journal of Theol. Studies* 17 (1916), 338—353 „The papal chronology of the third century“ behandelt und ist vielfach zu denselben Ergebnissen gelangt.

	Wahre Dauer J. M. T.	Cata- logus	Index (Liber pontificalis)
1. Pontianus [22 Aug. 230] — 28 Sept. [Oct.] 235	5. 2. 7	5. 2. 7	9. 5. 2
2. Anteros 22 (21) Nov. 235 — 3 Jan. 236	0. 1. 12	0. 1. 10	12. 1. 12
3. Fabianus [10 Jan.] 236 — 20 Jan. ¹ 250	14. 0. 10	14. 1. 10	14. 2. 11 (14. 11. 11)
4. Cornelius ² 251 — 253 (252)	2. —. —	2. 3. 10	2. 2. 3
5. Lucius [26 Juni] 253 (252) — 5 März 254 (255)	0. 8. 10	3. 8. 10	3. 3. 3
6. Stephanus 254 (253) — 2 Aug. 256? (255)	2. —. —	4. 2. 21	6. 5. 2
7. Xystus [14 Sept.] 256 — 6 Aug. 258	1. 10. 23	2. 11. 6	1. 10. 23
8. Dionysius 22 Juli 260 (259) — 26 Dez. ³ 267 (268)	7. 5. 4	8. 2. 4	8. 5. 4(?) (6. 2. 4)
9. Felix [5 Jan.] 268 (269) — 30 Dez. 273 (274)	5. 11. 25	5. 11. 25	4. 3. 25
10. Eutychianus [4 Jan.] 274 (275) — 7 Dez. ⁴ 282 (283)	8. 11. 3	8. 11. 3	1. 1. 1
11. Gaius 17 Dez. 282 (283) — 22 Apr. 295 (296)	12. 4. 5	12. 4. 7	11. 4. 12
12. Marcellinus 30 Juni 295 (296) — 16 Jan. ⁵ 304	8. 6. 15	8. 3. 25	9. 4. 16
13. Marcellus (308) — (309)?	—. —. —	1. 7. 20	fehlt (5. 7. 21)
14. Eusebius 18 Apr. 308 — 17 Aug. 308 ⁶	0. 3. 29	0. 4. 16	6. 1. 3
15. Miltiades 2 Juli 310 (311) — 10 (11) Jan. ⁷ 314	3. 6. 8	3. 6. 8	4. 0. 0 (4. 7. 8)
16. Silvester 31 Jan. 314 — 31 Dez. ⁸ (1 Jan.) 335	21. 11. 0	21. 11. 0	23. 10. 11
17. Marcus 18 Jan. 336 — 7 Okt. 336	0. 8. 19	0. 8. 20	2. 0. 20 (2. 8. 20)
18. Julius 6 Febr. 337 — 12 Apr. 352	15. 2. 6	15. 1. 11	15. 2. 7

Kursiv gedruckte Daten sind Korrekturen der in () dahinter notierten Überlieferung: was in [] steht, ist ohne direkte Überlieferung erschlossen. ¹20 Jan. Dep. Mart. und Mart. Hier., 21 Jan. Catal. ist wohl nur ein Fehler der Handschrift. ²fehlt in der Dep. episc. ³27 Dez. die Dep. episc., aber den 26 Dez. bestätigt das Mart. Hier. ⁴8 Dez. Dep. episc. Mart. Hier. ⁵15 Jan. die Dep. episc., aber Mart. Hier. und die Sakramentarien 16 Jan. ⁶26 Sept. Dep. episc. Mart. Hier. Ein Jahr nennt der Catalogus überhaupt nicht. ⁷10 Jan. ist statt 11 Jan. nach Dep. episc. zu verbessern: dann stimmt auch die Fristangabe des Catalogus. ⁸Die Handschriften des Catalogus haben 1 Jan.: aber hier ist ein Schreibfehler sicher, weil die Konsuln des Jahres 335 angegeben werden. Die Dep. episc. hat richtig *pridie Kal. Ian.*

die späteren Daten des Catalogus die sichereren sind¹. Bei Iulius (Nr. 18)² dürfen wir die Tages- und Jahresdaten des Catalogus als unbedingt richtig ansehen: zu ihnen stimmt die Fristangabe des Index, während die Frist des Catalogus (15 J. 1 M. 11 T.) auf den 1 März 337, einen Dienstag, als Ordinationstermin führen würde — was unmöglich ist: vielleicht ist *m. II d. VI* statt *m. I d. XI* zu korrigieren? Für Marcus (Nr. 17)³, Silvester (Nr. 16)⁴ und Miltiades (Nr. 15)⁵ stimmt die Fristangabe des Catalogus mit den tatsächlichen Daten derselben Quelle, während der Index

1) Es ist nicht überflüssig, anzumerken, wie diese Fristen zu zählen sind, und Nr. 17 ist infolge der Übereinstimmung aller Daten ein gutes Muster. Vom *XV Kal. Febr.* als dem Ordinationstag bis zum *XV Kal. Oct.* (= 17 Sept.) sind 8 Monate; vom 18 Sept. bis 7 Oktober sind 20 Tage. Die volle Zahl der Monate wird nicht schon am *XVI Kal. Oct.* (= 16 Sept.) erreicht. Wer also z. B. *Kal. Jan.* antritt und *Kal. Febr.* stirbt, hat 1 Monat, nicht 1 Monat und 1 Tag regiert vgl. Nr. 16; doch kommt auch diese letzte, den Anfangstag voll zählende Rechnungsweise vor. Ich gebe den Zählungsmodus jeweils in der Anmerkung an. Daß die Rechnungen so wenig gleichmäßig sind, spricht für ihre Echtheit: sie sind eben stets gleich nach dem Tode des betreffenden Papstes, also von ganz verschiedenen Leuten, angestellt.

2) 6 Febr. (*VIII Id. Febr.*) — 6 April (*VIII Id. Apr.*) = 2 Monate; 7—12 April = 6 Tage. Die Zahl des Index 2 M 7 T. ergibt sich, wenn man den Anfangstermin einrechnet, also vom 6 Febr. — 5 April 2 Monate zählt.

3) 18 Jan.—18 Sept. = 8 M. 19 Sept.—7. Okt. = 19 T. Catalogus und Index zählen den Anfangstermin mit, rechnen also die 8 Monate vom 18 Jan.—17 Sept. oder rechnen nach lateinischem Datum 18 Jan. (*XV Kal. Febr.*). — 17 Sept. (*XV Kal. Oct.*), ohne den Anfangstermin mitzuzählen.

4) Vom 31 Jan. (*pr. Kal. Febr.*)—31 Dez. (*pr. Kal. Ian.*) wird man in jeder Form 11 volle Monate zählen.

5) 2 Juli (*VI Non. Iul.*)—2 Jan. (*IV Non. Ian.*) = 6 M. 3—10 Jan. = 8 T. Hier rechnet also auch der Catal. nicht den Anfangstermin ein.

allem Anschein nach dieselbe Überlieferung gekannt, aber entstellt hat: bei Miltiades und Marcus wird vermutlich der verderbte Text des Index aus dem Liber pontificalis zu verbessern sein. Bei Eusebius (Nr. 14)¹ ist der Ordinationstag 18 April 308 als Sonntag festgelegt: ob nun der Todestag der 17 August oder der 26 September war, die Fristzahlen des Catalogus sowohl wie des Index zeigen keine Spur von Kenntnis der richtigen Daten. Die Unsicherheit bei Marcellus (Nr. 13) ist nicht verwunderlich; um so auffälliger dagegen, daß bei Marcellinus (Nr. 12)² der Index augenscheinlich auf das richtige Tagesdatum zurückgeht, wenn auch die Jahres- und Monatszahl entstellt ist, während die Liste des Catalogus Monat und Tag falsch angibt. Bei Gaius (Nr. 11)³ hat der Catalogus die richtige Frist, der Index scheint entstellt zu sein. Bei Eutychianus (Nr. 10)⁴ hat der Catalogus sehr wahrscheinlich die richtige Fristzahl, da 8 J. 11 M. 3 T. auf einen Sonntag, den 4 Jan. 274 als Ordinationstag des Eutychian führen: der Index hat offenbar keine Über-

1) 18 April (*XIV Kal. Mai*)—17 Aug. (*XVI Kal. Sept.*) gibt 4 Monate weniger 1 oder lat. 2 Tage. Ist der Todestag der 26 Sept., so ist zu rechnen 18 April (*XIV Kal. Mai*)—18 Sept. (*XIV Kal. Oct.*) = 6 M. 19—26 Sept. = 8 T.

2) Vom letzten Juni bis letzten Dezember sind 6 Monate, 1—15 Jan. = 15 Tage. Die 16 Tage des Index ergeben sich, wenn man vom 30 Juni—30 Dez. 6 Mon. rechnet.

3) 17 Dez. (*XVI Kal. Ian.*)—17 April (*XV Kal. Mai*) = 4 M. 18—22 April = 5 Tage. Nach lateinischem Datum gerechnet (—*XVI Kal. Mai*, 16 April) erhält man 4 M. 6 T. Die Zahl des Catalogus 4 M. 7 T. ergibt sich nur, wenn man nach lat. Datum rechnet und den Anfangstag voll zählt, also *XVI Kal. Ian.* (17 Dez.)—*XVII Kal. Mai* (15 April).

4) 4 Jan. (*pr. Non. Ian.*)—4 Dez. (*pr. Non. Dec.*) = 11 M. 5—7 Dez. = 3 T. Wäre der 8 Dez. das richtige Todesdatum, so käme man auf den 5 Jan. als Anfangstag, der 274 ein Montag, 275 ein Dienstag ist.

lieferung vor sich gehabt und willkürliche Zahlen erfunden. Auch bei Felix (Nr. 9)¹ führt die Fristangabe des Catalogus auf einen Sonntag, den 5 Jan. 268 als Ordinationstag: das ist um so höher anzuschlagen, als der Text des Catalogus auch den Todestag nicht nennt: wir kennen ihn nur durch die Depos. episcoporum und das Martyrologium Hieronymianum. Hier scheint auch der Index eine Tradition vor sich gehabt zu haben, da er die Zahl der Tage richtig angibt; aber Jahre und Monate sind entstellt. Für Dionysius (Nr. 8)² geben Catalogus und Index gemeinsam die Fristzahl der Tage richtig an, über die Monate sind sie nicht einig: bei der Ziffer des Catalogus 2 M. 4 T. käme der 22 Otober als Ordinationstag heraus, der in den Jahren 258—262 nicht auf einen Sonntag gefallen ist. Der Index variiert stark in seinen Handschriften. Die am besten bezeugte und von Mommsen p. XXXV bevorzugte Lesart 5 M. 4 T. ergibt den 22 Juli, der 260 auf einen Sonntag fiel, als Ordinationstag: das wird also wohl richtig sein. Andere Hss. bieten 2 M. 4 T. wie der Catalogus und der Liber pontificalis: diese Lesart akzeptiert Mommsen p. XLVI. Die Zahl der Jahre ist im Catalogus und vielleicht auch im Index 8, im Lib. pont. 6, wie ein Teil der Indexhss. auch bietet. Bei 8 Jahren gelangen wir auf den 26 Dez. 268 als Todesdatum: dann muß man die Ordination des Nachfolgers, Felix, auf 269 ansetzen und nicht nur das überlieferte Sonntagsdatum des 4 Jan. (*pr. Non. Ian.*) in den 3 Jan. (*III Non. Ian.*), sondern auch seine mit dem Catalogus stimmende Dauerzahl von 5 J. 11 M. 25 T. in 4 J. 11 M. 25 T. ändern. Turner rechnet so. Mir scheint es richtiger, statt der Annahme dieser zwei Abweichungen eine Lösung zu suchen, die nur eine braucht:

1) 5 Jan. (*Non. Ian.*)—5 Dez. (*Non. Dec.* = 11 M. 6—30 Dez. = 25 Tage.

2) 22 Juli (*XI Kal. Aug.*)—22 Dez. (*XI Kal. Ian.*) = 5 M. 23—26 Dez. = 4 T.

das ist die Ansetzung seines Todes auf den 26 Dez. 267, also die Dauerzahl 8 J. in 7 J. zu korrigieren. Der 26 Dezember als Todesdatum ist unverrückbar. Der Tod des Xystus (Nr. 7)¹ am 6 Aug. 258 gehört zu den unbedingt sicheren Daten der Papstgeschichte: das Tagesdatum melden übereinstimmend der *Catalogus*, die *Dep. mart.*, das *Mart. Hier.*; dieses und das Jahr bestätigt *epist. 80, 1* des am 14 Sept. 258 enthaupteten Cyprian, wo es heißt *Xistum autem in cimiterio animadversum sciatis VIII id. Aug. die et cum eo diacones quattuor*. Berechnet man nach der Fristzahl des *Catalogus* (2 J. 11 M. 6 T.) den Ordinationstag, so erhält man den 31 August 255, einen Freitag; die Annahme eines Fehlers in der Jahreszahl führt uns auf Sonntag, den 31 August 256: dann hätten wir den Tod des Vorgängers, Stephanus, auf den 2 August 256 anzusetzen, was nicht unmöglich erscheint. Nehmen wir dagegen die Zahl des *Index* 10 M. 23 T., so ergibt sie Sonntag den 14 Sept. 256 als Ordinationstag, wozu auch die Jahresfrist 1 J. des *Index* stimmt; der Todestag des Vorgängers würde derselbe bleiben. Größere Wahrscheinlichkeit ist hier nicht zu erzielen. Turner streicht die Jahreszahl überhaupt und läßt Xystus nur 11 M. 6 T. amtieren: er verweist auf Euseb. KG. VII 27, 1, der dem Xystus 11 Jahre gibt und meint, dies sei aus der überlieferten Zahl der 11 Monate entstellt — soweit wohl mit Recht — und Euseb habe eine Liste vor sich gehabt, in der dem Xystus kein Jahr gegeben wurde. Das führt auf den 31 Aug. 267, einen Montag, den er gern in Sonntag den 30 Aug. 267 umändern möchte — was doch nicht angeht. Er erwägt

1) Nach dem *Index* (1 J.) 10 M. 23 T. ist zu rechnen 14 Sept. (*XVIII Kal. Oct.*)—14 Juli (*pr. Id. Iul.*) = 10 M. 15 Juli—6 Aug. = 23 T. Oder nach dem *Catalogus* (2 J.) 11 M. 6 T.; dann ist zu rechnen vom letzten August bis letzten Juli 11 Monate, 1—6 Aug. = 6 Tage: das ergibt den 31 August als Anfangstermin.

daneben die Fristzahl des Index 10 M. 23 T. — das 1. J. streicht er auch hier — und errechnet als Ordinationstag Sonntag 13 Sept. 257. Der Tag ergibt sich aber nur, wenn man (wie Turner es tut: „calculated back“) rückwärts rechnet: 6 Aug. — 6 Okt. = 10 Monate, 5 Okt. — 13 Sept. = 23 Tage. Das ist aber unzulässig, da die Zeiten selbstverständlich vorwärts, d. h. vom Amtsantritt an, berechnet worden sind: also 14 Sept. — 14 Juli = 10 Monate, 15 Juli — 6 Aug. = 23 Tage. Der Unterschied entsteht dadurch, daß bei der Rückwärtsrechnung über das Septemberende von 30 Tagen gerechnet wird, während bei der Vorwärtsrechnung das Juliende mit 31 Tagen gezählt werden muß. Turner kommt mit den Zahlen der Überlieferung so oder so immer in Konflikt. Für Stephanus (Nr. 6)¹ ergeben unsere beiden Listen kein brauchbares Datum: weder der 12 Mai noch der aus dem Index resultierende letzte Februartag fallen in 254 und nächster Umgebung auf einen Sonntag. Freilich, wenn man den Anfangstermin mitrechnet, erhält man aus den 2 M. 21 T. des Catalogus den 13 Mai, der 255 ein Sonntag war. Aber, da die Daten für seinen Vorgänger Lucius so gut stimmen, wird man dessen Todestag 5 März 254 nicht gern umdatieren. Und weil eine Sedisvakanz von da bis zum 13 Mai 255 als ausgeschlossen gelten darf, wird der Amtsantritt des Stephanus in den März 254 zu setzen sein. Dann sind die überlieferten Fristzahlen wertlos. Bei Lucius (Nr. 5)² ergäbe sich aus den 8 M. 10 T. des Catalogus

1) Der Index rechnet (6 J.) 5 M. 2 T.: diese 2 Tage sind der 1 und 2 August; also führen die 5 Monate vom letzten Juli zurück zum letzten Februar, der zwischen 252 und 257 nur 252 (29 Febr.) und 257 (28 Febr.) auf einen Sonntag fiel. Der Catalogus notiert (4 J.) 2 M. 21 T. Das ergibt: 12 Mai (*IV Id. Mai*) — 12 Juli (*IV Id. Iul.*) = 2 M. 13 Juli — 2 Aug. = 21 T.

2) Der allein einen brauchbaren Sonntag ergebende 26 Juni (253) oder 27 Juni (252) kommt bei der Fristzahl des Index 8 M.

Sonntag der 26 Juni 253 bei Einrechnung des Terminus a quo als Ordinationstag. Vielleicht hat Euseb KG. VII 2, 1 eine Spur der echten Überlieferung bewahrt, wenn er behauptet, Lucius habe *μησὶν οὐδ' ὅλοις ὀκτώ* sein Amt verwaltet: das scheint mir Turner richtig zu sehen. Für Cornelius (Nr. 4) nennt uns keine Quelle den Todestag: es ist also nicht möglich, die Fristzahlen zu kontrollieren. Nimmt man bei Fabian (Nr. 3)¹ die Tageszahl des Catalogus als richtig überliefert an, so ergibt sich Sonntag der 10 Jan. 236 als wahrscheinliches Datum des Amtsantrittes: die Monatszahl wird in beiden Quellen entstellt sein. Von Anteros (Nr. 2)² ist bereits vorhin (S. 6) gesprochen. Für Pontianus (Nr. 1) verweist Turner auf den Liber pontificalis 19, 2, der angibt *defunctus* (entstellt aus *discinctus*) *est III Kal. Nov.*, also am 29 Okt.: das Datum ergibt eine kleinere Sedisvakanz und hat deshalb hohe Wahr-

10 T. nur durch eine künstliche Rechnung heraus: 26 Juni 252 (*VI Kal. Iul.*) — 23 Febr. (*VII Kal. Mart.*) also bei Einrechnung des Anfangstages und lateinischem Datum = 8 M. 24 Febr. — 5 März im Gemeinjahr = 10 T. Im Schaltjahr 252 könnte man 25 Febr. — 5 März = 10 Tage rechnen: aber die 8 Monate wären vom *VI Kal. Iul.* (26 Juni) — *VI Kal. Mart.* (24 Febr.) oder *V Kal. Iul.* (27 Juni) — *VI Kal. Mart.* (24 Febr.) oder vom 24 Juni — 24 Febr. oder vom 23 Juni — 24 Febr.: das führt nur beim 27 Juni auf einen Sonntag: das wäre 252. Die Zahlen des Index (3 J.) 3 M. 3 T. ergeben 2 Dez. — 2 März = 3 M. 3 — 5 März = 3 T. Aber der 2 Dezember ist 253 ein Freitag und erst 255 — was nicht in Betracht kommen kann — ein Sonntag.

1) Der Ausgangspunkt 10 Jan. 236 liegt als Sonntag durch Nr. 2 fest: vom 10 — 20 Jan. — so das liturgisch sichere Datum — sind 10 oder 11 Tage, je nachdem man den Anfangstag mitzählt (Index) oder nicht (Catalogus): aber die Monatszahl ist stets 0.

2) Die Zahlen des Index (12 J.) 1 M. 12 T. führen ungewungen auf den 22 Nov. (*X Kal. Dec.*) — 22 Dez. (*XI Kal. Ian.*) = 1 M. 23 Dez. — 3 Jan. = 12 T. Die Zahl des Catalogus 1 M. 10 T. ergibt den 24 Nov.

scheinlichkeit. Rechnet man unter Zugrundelegung dieses Enddatums den Ordinationstag nach der Fristzahl des Catalogus (5 J. 2 M. 7 T.) aus, so ergibt sich Sonntag der 22 Aug. 230. Auch das spricht für Turners Annahme. Die Fristzahlen des Index 9 J. 5 M. 2 T. führen auf keinen Sonntag, sondern vom 29 Okt. 235 aus berechnet auf Sonnabend den 27 Mai 226.

Das für unseren Hauptzweck in Betracht kommende Resultat ist also folgendes: dem Verfasser des Liberianischen Katalogs waren die Ordinationstage der Päpste seit 282 lückenlos¹ bekannt: aus früherer Zeit konnte er nur noch die beiden Daten für Dionysius und Anteros ermitteln. Aber die Listen der Amtsdauer im Catalogus und im Index belehren uns trotz ihrer starken Verderbnisse, daß anderweitig die Reihe der Daten bis Pontian, wenn auch durchaus nicht lückenlos, so doch vollständiger bekannt gewesen war. Man buchte von Pontian an die Todestage und die Dauer des Pontifikates: zu letzterem Zwecke mußte man sich natürlich zunächst den Tag des Amtsantrittes eines Papstes merken, konnte ihn aber nach seinem Tode wieder vergessen.

Und nun halte man sich vor Augen, daß Pontian der erste Papst ist, der in der sog. Papstgruft der Kallistkatakombe seine Ruhestätte gefunden hat: Wilpert hat 1909 seine Grabplatte wieder ans Licht gefördert². Er starb in der Verbannung auf Sardinien, ebenso sein Gegner Hippolyt. Es entspricht durchaus der Wahrscheinlichkeit, daß Fabianus es gewesen ist, der seine Gebeine in die Heimat überführte³ und an dem Orte beisetzte, der von

1) Von Marcellus sehe ich ab.

2) Wilpert *La cripta dei Papi e la cappella di S. Cecilia*. Rom 1910.

3) Der *Lib. pontif.* notiert bei Pontian: *quem beatus Fabianus adduxit navigio et sepelivit in cimiterio Callisti via Appia*. Natürlich wurden auch des Hippolytos Überreste mitgebracht,

nun an als Grabstätte der römischen Bischöfe dienen sollte: es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Worte des *Catalogus Liberianus* (*Fabianus*) *multas fabricas per cymiteria fieri iussit* in erster Linie die Erbauung der Papstkrypta bezeugen, in der mit einziger Ausnahme des Cornelius die Päpste von Pontianus († 235) bis Eutychianus († 282) ihre Ruhestätte gefunden haben.

Chronographie und Archäologie vereinigen sich also zur Bekräftigung der Erkenntnis, daß unter Fabian um 240 eine stärkere Betonung der amtlichen Eigenschaften der römischen Bischöfe eingesetzt hat: man begann die Pontifikatsdauer und die Todestage zu notieren¹ und schuf den Trägern des hohen Amtes eine gemeinsame bevorzugte Grabstätte. Die Gedächtnisfeier ihrer Todestage war noch keine amtliche, in liturgischen Büchern vorgeschriebene Handlung, sondern eine freiwillige Selbstverständlichkeit, die außer Übung kam, wenn der betreffende Papst vergessen war. Aber allmählich traten auch hier feste Regeln ein, und man buchte die Todestage in liturgischen Tabellen. Doch hat der im Jahre 336 zusammengestellte Kalender der *Depositiones episcoporum* eine liturgische Tradition nur seit Lucius († 254) gekannt, die früheren Päpste werden nicht erwähnt. So bildet dieser Kalender den Abschluß einer unter Fabian einsetzenden Entwicklung, welche darauf ausgeht, den Papst als solchen liturgisch dem Märtyrer anzugleichen. Wir haben aus der vorangehenden Untersuchung gelernt, daß die Aufzeichnungen über die Ordinationstage beträchtlich unsicherer überliefert

aber sie konnten selbstverständlich nicht in der Papstgruft ihre Ruhestätte finden: man setzte ihn *in via Tiburtina* bei. Beide Depositionen fanden an demselben Tage, einem 13 August statt (vgl. *Dep. mart.*).

1) Holl (Sitzungsber. d. Akad. Berlin 1918, 537₂) vermutet ansprechend, daß im Zusammenhang hiermit überhaupt eine Neuredaktion der römischen Bischofsliste vorgenommen wurde.

sind: die Verfasser der beiden Listen mit den Angaben der Regierungsdauer sind, wenn auch unter mancherlei Irrnissen, bis zu Pontian vorgedrungen und lehren uns, daß ihnen eine echte Tradition zugänglich war. Der Verfasser des *Catalogus Liberianus*, der ein Interesse auch am Tagesdatum selbst nimmt, hat bis 282 gelangen können und aus der früheren Zeit nur noch vereinzelte Daten ausfindig gemacht¹. Man wird also nicht fehlgehen in der Annahme, daß ein amtliches Jahrgedächtnis der Ordination des lebenden Bischofs vor 282 nicht stattgefunden hat: vielmehr wird sich diese Sitte erst langsam aus freiwilligen Feiern entwickelt haben, genau wie die Feiern der Todestage der verstorbenen Vorgänger. Und wie die Zusammenfassung der Depositionstage in einen nach dem Kirchenjahr geordneten Kalender ein äußeres Zeichen für den Abschluß des Entwicklungsprozesses bietet, so ist die offizielle Durchführung der Ordinationsfeier des jeweils lebenden Bischofs markiert durch die Schaffung eines neuen Festes, der Stuhlfeier Petri. Wenn es sich schon als untunlich erwies, die Ordinationstage auch der verstorbenen Päpste im Kalender als Feiertage zu notieren, so sollte doch wenigstens von einem der früheren Bischöfe dieser Tag festlich begangen werden als liturgisches Urbild der jeweils dem Lebenden gewidmeten Feier: was lag näher, als die Stuhlbesteigung des Stifters des römischen Episkopats zum

1) Wie vergänglich diese Daten waren, lehrt auch das Mart. Hieron., das von allen bisher behandelten Ordinationstagen nur zwei notiert, den des Miltiades (*VI Non. Iul.*) und den des Liberius (*XVI Kal. Iun.*), aber beide mißverstanden als — *depositiones*! Außerdem bucht das Mart. Hier. noch den Ordinationstag Innocenz' I (21 Dez. 401) und des Bonifatius I (ord. 29 Dez. 418). Duchesne p. L der Ausgabe. Vgl. J. P. Kirsch Der stadtrömische christl. Festkalender S. 122 (= Liturgiegesch. Quellen, hrsg. von Mohlberg u. Rücker, Heft 7/8, 1924). Die Erwähnung des Julius (ord. 337) im Cambr. ist sehr unsicher: s. S. 102 bei Kirsch.

jährlich wiederkehrenden Fest zu erheben? Wenn die Feier der Depositionstage die römischen Bischöfe den Märtyrern anglich, so brachte die Stuhlfeier Petri es dem Volke deutlicher zum Bewußtsein, wer derjenige war, dem die andere Stuhlfeier im Laufe des Jahres gewidmet wurde. Die liturgische Parallele wie die sonstigen chronologischen Daten lassen demnach auf eine Entstehung dieses Festes um 300 schließen.

Aber wie kam man auf das Datum des 22. Februar? Usener¹ hat die bereits alte Erkenntnis endgültig sicher gestellt, daß hier ein altes heidnisches Fest, die *Caristia* oder *Cara cognatio* mit seinem Totenkult und seinen Mahlzeiten an den Gräbern der lieben Verstorbenen von der Kirche übernommen und mit christlichem Titel versehen sei. Mit dem Datum ist auch die Sitte der Grabmahlzeiten von den Christen festgehalten worden: an der Tatsache der Übertragung ist also nicht zu zweifeln. Aber man sieht nicht recht ein, welche inhaltliche Verbindung zwischen einem allgemeinen Totenfest und dem Episkopat des Petrus bestehen soll. Hier hat Fedor Schneider² eine Anregung gegeben, welche mir den Weg zur Lösung zu weisen scheint. In einer an zwei Orten erhaltenen gelehrten Notiz des Altertums erfahren wir, daß die Gedächtnismahlzeiten an den Gräbern bei den Griechen volkstümlich *καθέδρα* genannt wurden³: offenbar von der Sitte, bei diesen Feiern auf Sesseln zu sitzen und auch für den

1) H. Usener Weihnachtsfest² S. 274. Das hat noch (oder schon) Joh. Beletth (um 1150) gewußt: vgl. *Divini offic. explic.* c. 83.

2) Fedor Schneider Über *Kalendae Ianuariae* und *Martiae* im Mittelalter: *Archiv f. Religionswiss.* 20 (1920/21) 386 f.

3) *Lex. rhetor.* in Bekkers *Anecd.* 268, 19 ff. und in Photios' *Lexikon* s. v. *καθέδρα*: τῇ τριακοστῇ γὰρ ἡμέρᾳ τοῦ ἀποθανόντος οἱ προσήκοντες ἅπαντες καὶ ἀναγκαῖοι συνελθόντες κοινῇ ἐδεῖπνον ἐπὶ τῷ ἀποθανόντι. καὶ τοῦτο καθέδρα ἐκαλεῖτο. E. Rohde *Psyche* 1², 233 Anm. 2 hat auf die Stelle hingewiesen.

Toten einen Sessel hinzustellen¹. „Die Griechen, deren Sprache in der römischen Christengemeinde in besonderen Ehren stand, werden von dem römischen Seelenschmaus den bei ihnen üblichen Ausdruck *καθέδρα* gebraucht haben, und so wurde der Tag zur *καθέδρα* des Petrus: das christliche Totenfest wurde als das des Repräsentanten der römischen Gemeinde, Petrus, gefeiert, von dem man kein Datum der *Depositio* hatte“: so erklärt Schneider die Namensgebung des christlichen Festes. So einleuchtend der erste Teil seines Satzes ist, so bedenklich ist der zweite: denn tatsächlich ist die *Cathedra Petri* niemals als Totenfeier des Petrus, sondern immer nur als Fest seines *Episcopates* begangen worden (s. o. S. 4 Anm. 4). Man müßte denn zu der höchst verdächtigen Notiz des gallischen Kalenders des Polemius Silvius (u. S. 100) greifen, welche aber auch Paulus am 22 Febr. mitgefeiert sein läßt. Richtig ist die Erkenntnis, daß der Festname *Cathedra* mit der *καθέδρα* der Totenmahlzeit zusammenhängen muß: damit ist aber bereits alles Wesentliche zum Verständnis der Entwicklung gegeben. Der 22 Februar hieß also schon längst bei den griechischen oder griechisch beeinflussten Bewohnern Roms *καθέδρα* oder *dies cathedrae*, das „Fest des Totensessels“. Die Kirche übernahm bei der Christianisierung des Festes den alten Namen, gab ihm aber eine neue christliche Bedeutung. *Cathedra* war die technische kirchliche Bezeichnung des bischöflichen Stuhles: für einen Christen durfte das Fest der *cathedra* nicht das Fest des „Totensessels“, sondern nur das des „Bischofsthrones“ sein, natürlich des idealen, den einst der Herr

1) Über diese Sitte dürfen wir eine Untersuchung von Dr. Theodor Klauser „Die *Cathedra* im Totenkult der heidnischen und christlichen Antike“ erwarten, die in den Liturgiegeschichtl. Forschungen, hrsg. von Dölger u. a., erscheinen wird. Mir liegen ein Auszug der Dissertation und schriftliche Mitteilungen des Herrn Verfassers vor.

dem Petrus, dem ersten Bischof der Welthauptstadt, verliehen hatte. *Non mortuorum cathedra hodie celebratur, sed Petri apostoli cathedra, quam dominus iundavit super petram cum diceret Tu es Petrus* etc. So etwa mag der römische Bischof zum Volke gesprochen haben, als er aus dem Totentag das Fest der Stuhlfeier Petri schuf¹. In der Umdeutung des Namens war zugleich die Ablehnung der heidnischen Totensitten ausgesprochen.

Auf jeden Fall ergibt sich als unzweifelhaftes Resultat unserer Nachforschungen, daß die liturgische Notierung der Cathedra Petri in keiner Weise als alte Tradition über Lebensschicksale des Apostels in Anspruch genommen werden kann².

III

Der Catalogus Liberianus erweist sich aus einleuchtenden Gründen als eine vortreffliche Quelle für die Papstchronologie seit Pontian. Die Frage liegt nahe, welche Glaubwürdigkeit dem älteren Teil derselben Schrift zukommt, und sie mag hier kurz beantwortet werden, weil die Antwort geeignet ist, unser bisher gewonnenes Resultat

1) Auch wo die Christen am 22 Febr. die Totenschmäuse weiter feierten — und das haben sie reichlich bis in die Merovingerzeit getan — ist es immer ein allgemeines Totenfest gewesen, an dem jeder an seine Verstorbenen dachte. Wir haben nicht die leiseste Spur davon, daß es jemals ein Totenfest des Petrus gewesen wäre oder daß man zu Ehren des Petrus einen Schmaus veranstaltet hätte. Sobald der Name Petri auftaucht, ist auch die Vorstellung der bischöflichen Cathedra da. Die Vokabel *cathedra* bildet das Bindeglied zwischen dem Totenschmaus und dem Petrusfest.

2) Das hat C. Erbes Die Todestage des Paulus und Petrus (Texte u. Unters., hrsg. v. Gebhardt-Harnack, N. F. IV 1) S. 37 ff. versucht und bleibt auch jetzt noch dabei: Zeitschr. f. Kirchengeschichte Bd. 43 (1924) S. 59.

zu bestätigen. Es ist längst nicht mehr zweifelhaft, daß für die Anfangsperiode die Angaben der Monate und Tage der jeweiligen Regierungsdauer willkürliche Erfindung sind: dabei mag es ganz dahingestellt bleiben, ob sie aus einem alten Exemplar des sogenannten „Index“ nachlässig übernommen oder erst später in den „Index“ aus einer verstümmelten Handschrift des Liberianus eingetragen sind¹. Wertlos sind sie allein schon darum, weil kein Tagesdatum von Amtsantritt oder Tod eines Papstes vor Pontian bekannt ist. Ernsthaft kann nur die Frage aufgeworfen werden, ob die Zahlen der Jahre auf Überlieferung beruhen, und wie weit diese hinaufreicht. Mit anderen Worten: seit wann tauchen Papstlisten mit Angabe der Regierungsjahre auf?²

Irenaeus III 3, 3 gibt als ältester Zeuge eine Liste der römischen Bischöfe von Linus bis zu „dem zwölften“ in der Reihe, seinem Zeitgenossen Eleutherius; Zahlen der Amtsdauer teilt er nicht mit.

Aus Epiphanius haer. 27, 6 hat nun aber nach Lightfoots Vorgang Harnack³ auf die Existenz einer dem Irenaeus mindestens gleichzeitigen römischen Liste geschlossen, welche mit Fristzahlen versehen war. Damit würde also bereits für die Zeit des Irenaeus die Sitte erwiesen sein, die Amtsdauer zu notieren, und die uns erhaltenen Listen würden nach Beseitigung der Fehler der Überlieferung jedenfalls von der Mitte des zweiten Jahr-

1) Vgl. darüber Mommsen in der Ausgabe des Lib. pont. I p. XLI und Anm. 2 ebenda.

2) Das Problem ist inzwischen eingehend von C. H. Turner im *Journal of Theol. Studies* 18 (1917), 103—134 „The early episcopal lists“ behandelt worden. Doch vermag ich ihm an entscheidenden Punkten nicht zu folgen. Man wird gut tun, auch K. Holls Darlegungen in den Sitzungsber. d. Akad. Berlin 1918, 531 ff. zu vergleichen.

3) *Chronologie* I 184 ff. 187 ff.

hundreds an, damit also überhaupt seit dem Eintritt des monarchischen Episkopats, auf amtliche Zuverlässigkeit Anspruch machen dürfen. Der Beweisgang ist etwa der folgende:

An der genannten Stelle schreibt der kyprische Bischof Epiphanius nach einer Schilderung der Karpokratianischen Sekte: Ἦλθεν δὲ εἰς ἡμᾶς ἤδη πῶς Μαρκελλίνα τις ὑπ' αὐτῶν ἀπατηθεῖσα, ἣ πολλοὺς ἐλυμήνατο ἐν χρόνοις Ἀνικῆτου ἐπισκόπου Ῥώμης, τοῦ μετὰ τὴν διαδοχὴν Πίου καὶ τῶν ἀνωτέρω. Dieses εἰς ἡμᾶς soll aber nicht nach „Kypros“ bedeuten, sondern heißt „nach Rom“, wie eine Seite später derselbe Epiphanius ausdrücklich sagt: ἐν χρόνοις τοίνυν, ὡς ἔφημεν, Ἀνικῆτου ἣ προδεδηλωμένη Μαρκελλίνα ἐν Ῥώμῃ γενομένη usw. Dasselbe bezeugt Irenaeus I 25, 6, der am Ende seiner Schilderung der Karpokratianer bemerkt *unde et Marcellina, quae Romam sub Aniceto venit, cum esset huius doctrinae, multos exterminavit*. Dadurch wird sichergestellt, daß Epiphanius 27, 6 eine römische Quelle wörtlich und mechanisch ausschreibt. Ihr Alter ist dadurch festgelegt, daß auch Irenaeus sie benutzt, freilich mit mehr Aufmerksamkeit, da er — in Lyon — das εἰς ἡμᾶς sinngemäß gewandelt hat.

Ist dies zutreffend, so wird andererseits höchst wahrscheinlich, daß die Worte von ἐπισκόπου, zum mindesten aber von Ῥώμης an nicht in der alten römischen Quelle standen — wie sie ja auch bei Irenaeus fehlen. Wer statt „nach Rom“ εἰς ἡμᾶς sagt, wird schwerlich sofort das Bedürfnis haben, seine Leser zu belehren, in welcher Stadt Aniket Bischof war. Mag sein, wird man einwenden, daß also Ῥώμης Zusatz des Epiphanius ist: aber die Angabe über die Vorgänger des Aniket ist alt. Der römische Schriftsteller konnte vielleicht nicht voraussetzen, daß man auswärts wußte, wann Aniket amtiert hatte, und nannte deshalb die Vorgänger „Pius und die anderen“; vielleicht ist sogar „die anderen“ Verkürzung des Epiphanius, und

in der Quelle stand die ganze Liste von Petrus oder Linus an. Ein wunderlicher Mann, dieser römische Schriftsteller! Er ist älter als Irenaeus, schreibt also entweder auch wie dieser unter Eleutheros oder unter Soter — oder gar unter Aniket. Wenn er also seine Leser belehren will, wann Aniket regiert hat, so braucht er nur zu sagen: „er war der Vorgänger oder der Vorgänger des jetzt amtierenden Bischofs“, oder „er amtiert jetzt“: dann wußten seine Leser Bescheid. Hegesipp bei Euseb hist. eccl. IV 22, 3 handelt in der gleichen Lage so: er erwähnt Aniket und fügt dann zur Erläuterung hinzu, daß der jetzige Bischof Eleutheros sein Diakon gewesen sei, dazwischen aber noch Soter amtiert habe. Bei solcher Zeitnähe ist der Verweis von der Gegenwart aus das von selbst Gegebene, während der Hinweis auf die Vorgänger des Aniket dem Leser fast gar nichts sagt.

Ganz anders liegt die Sache für den um 380 schreibenden Epiphanius. Wenn er seinen Lesern sagen will, wann der nach der Quelle zitierte Aniket gelebt hat, so ist es deutlicher, wenn die Papstreihe von vorne beginnt, als wenn er rückwärts rechnet. Auch empfiehlt es sich für ihn, der in Kypros schreibt, zu bemerken, daß es sich um einen Bischof von Rom handelt. Und das so verführerische ἡλθεν εἰς ῥώμης ist trotz der scheinbaren Parallelen keineswegs stumpfsinnig einer stadtrömischen Quelle entnommen in dem Sinne „es kam nach Rom“, sondern es stammt von Epiphanius und heißt: „es ist uns überliefert“ *tradita nobis est Marcellina*: so belehrt uns jetzt auf S. 308 seiner Epiphaniusausgabe Karl Holl, der ein begründetes Urteil über den Sprachgebrauch seines Autors hat¹.

Es ist also Epiphanius, der zur Erläuterung seiner alten Quellennotiz den Lesern eine Liste der römischen

1) Turner im Journal of Theol. Stud. 18 (1917) 119 Anm. 1 bestreitet diese Auffassung mit Unrecht.

Bischöfe vorlegt, freilich recht umständlich und breit. Bei Clemens angelangt, erinnert er sich, daß dieser im Römerbrief des Paulus erwähnt wird, und ergeht sich in einem längeren Exkurs über das Problem, warum dieser Clemens zwar Zeitgenosse der Apostel, aber doch nicht ihr unmittelbarer Nachfolger sei, wobei er nebenbei gelegentlich bemerkt, Linus und Cletus hätten jeder 12 Jahre amtiert. Dann wendet er sich wieder zur Sache und zählt die ganze Papstreihe bis Aniket auf. Zum Schluß betont er etwas gespreizt, daß Genauigkeit in solchen Dingen die klare Erkenntnis fördere¹. Und dann kommt er wieder auf die besagte Marcellina zu sprechen.

Woher hat nun Epiphanius seine Papstliste genommen? Jedenfalls nicht nur aus Eusebius oder dessen Quellen, mit denen auch Irenaeus stimmt: denn er nennt den Nachfolger des Linus nicht, wie diese, Anencletus, sondern Cletus. Das tut von den uns erhaltenen Papstlisten nur der „Index“, der Catalogus Liberianus hat schon die Kontamination der beiden Lesungen vollzogen², stellt übrigens auch beide hinter Clemens. Die von Epiphanius genannten Fristzahlen der beiden Päpste — je 12 Jahre — stimmen mit den Angaben des Euseb, begegnen aber auch — freilich mit Varianten — im Index. Epiphanius hat also eine uns sonst nicht erhaltene, dem Index nahe verwandte, Liste der Päpste, die mit Fristzahlen ausgestattet war, für seine Angaben benutzt³.

1) καὶ μήτις θαυμάσῃ ὅτι ἕκαστα οὕτως ἀκριβῶς διήλθομεν· διὰ γὰρ τούτων αἰ τὸ σαφὲς δείκνυται.

2) Über das Cletus-Problem vgl. K. Holl Zeit u. Heimat des pseudotertullian. Gedichts Adv. Marcionem, Berl. Sitzungsber. 1918 Nr. 27 S. 531 ff. Dazu kritische Bemerkungen bei Caspar Röm. Bischofsliste 428 ff.

3) E. Caspar Die älteste röm. Bischofsliste (Schriften d. Königsberger Gel. Gesellsch. geisteswiss. Klasse. II 4. 1926) S. 414 ff. weist nach, daß eine glossierte Form der Hippolyti-

Ganz anders beurteilt Harnack die Sachlage. Epiphanius fügt nämlich dem Namen des Aniket in der (S. 25) nach dem Exkurs endlich folgenden Papstliste die Worte bei $\acute{\omicron} \acute{\alpha}\nu\omega \acute{\epsilon}\nu \tau\acute{\omega} \kappa\alpha\tau\alpha\lambda\acute{\omicron}\gamma\omega \pi\rho\omicron\delta\epsilon\delta\eta\lambda\omega\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$. Nun ist aber „oben“ d. h. vorher gar kein „Katalog“ gegeben, sondern Aniket ist nur erwähnt im Zusammenhang mit jener Marcellinanotiz. Daraus folgert Harnack, daß die Erwähnung der Marcellina von Epiphanius „in einem Katalog römischer Bischöfe gefunden worden ist“¹, und daß diese Bischofsliste „nicht nur Bischofsnamen, sondern auch Geschichte enthielt“. Auf S. 164 ff. seiner Chronologie I stellt Harnack eine Liste solcher Datierungen historischer Ereignisse nach römischen Bischöfen zusammen und gibt S. 191 f. eine vermutungsweise Rekonstruktion des Papstkatalogs. Da Epiphanius in dem erörterten Zusammenhang für Linus und Cletus Zahlen der Amtsdauer nennt, schließt Harnack, daß jener Bischofskatalog durchgängig damit versehen gewesen sei. Nun ist aber, wie bereits bemerkt, die Marcellinanotiz mit dem Verweis auf Aniket auch bei Irenaeus zu finden: daraus folgert Harnack, daß jener von Epiphanius benutzte, mit Zahlen der Amtsdauer und historischen Notizen versehene Bischofskatalog bereits dem Irenaeus vorlag.

Es ist vorhin gezeigt worden, daß der ganze Zusammenhang der Epiphaniusstelle einer anderen Auffassung günstiger ist: aber auch im einzelnen hält Harnacks Beweisführung nicht stand. Die Worte $\acute{\omicron} \acute{\alpha}\nu\omega \acute{\epsilon}\nu \tau\acute{\omega} \kappa\alpha\tau\alpha\lambda\acute{\omicron}\gamma\omega \pi\rho\omicron\delta\epsilon\delta\eta\lambda\omega\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$ brauchen sich keineswegs auf einen alten von Epiphanius benutzten Papstkatalog zu beziehen, sondern weisen einfach auf die Stelle S. 23 zurück: „den ich oben in der Aufzählung genannt habe“ — genau wie die Worte

schen Liste (s. u. S. 28), wie sie sich aus verschiedenen Hss. des Index erschließen läßt, diese Quelle war.

1) Chronologie I 187 Anm. 1.

ὡς ἔφημεν und ἡ προδεδηλωμένη die gleiche Stelle bezeichnen. Der κατάλογος ist nichts anderes als die Worte τοῦ μετὰ τὴν διαδοχὴν Πίου καὶ τῶν ἀνωτέρω mit der darauffolgenden Erläuterung. Die von Harnack in der Chronologie I S. 164 gegebene höchst lehrreiche Zusammenstellung beweist nichts für einen Liber pontificalis des zweiten Jahrhunderts. Es wäre auch ein merkwürdiges Buch gewesen, das zur römischen Bischofsliste nichts Wichtigeres, oder besser gesagt, Positiveres zu notieren gehabt hätte, als das Eintreffen und Auftreten von Ketzern und außerdem höchstens die Abfassung des Clemensbriefes und des Hirten des Hermas. Zudem müßte das Buch wohl schon unter Pontian verschollen gewesen sein, da der Catalogus Liberianus Aufzeichnungen im Zusammenhang mit der Papstliste aus früherer Zeit nicht kennt; nur die Hermasnotiz bildet eine Ausnahme: die stammt natürlich aus dem Muratorischen Fragment.

Dem von Harnack beobachteten Tatbestand entspricht genügend die viel einfachere Erklärung, daß das alte von Irenaeus bereits benutzte römische Ketzerbuch — vielleicht war es Justins Syntagma — das Auftreten der Häretiker nach römischen Bischöfen datierte. Das ist bei einem in Rom entstandenen und für römische Leser bestimmten Werk nicht verwunderlich, denn diese Datierungsart wird überhaupt in Rom gerne verwendet worden sein: späterhin ist sie sogar für Eusebs Kirchengeschichte maßgebend geworden¹.

Die neuerdings von Turner² wieder aufgegriffene

1) E. Caspar Die älteste röm. Bischofsliste S. 436 ff. betont mit Recht, daß diese Synchronismen nicht chronologische, sondern dogmatisch-apologetische Zwecke verfolgen. Er entwickelt im Zusammenhang dieser Erörterungen eine ansprechende Theorie von Wesen und Bedeutung der διαδοχή.

2) Journal of Theol. Stud. 18 (1917) 120.

Vermutung Lightfoots, Hegesipp habe in seine Denkwürdigkeiten eine bezifferte Papstliste aufgenommen, hat Harnack in der Chronologie I 180 ff. widerlegt. Die viel zitierte Hegesippstelle¹ bei Euseb hist. eccl. IV 22, 2 ist, wie Schwartz richtig bemerkt, hoffnungslos verdorben², und zwar liegt der Fehler wohl eher in ἐποησάμην als in διαδοχὴν, dessen Änderung in διατρίβην bei Rufin und anderen naheliegende Konjekture ist.

Auch die von Hippolyt seiner Chronik einverleibte Papstliste von Petrus bis Urbanus ist nicht, wie man auf Grund der Capitulatio des Liber generationis früher³ annahm, mit dem ersten Teil des Liberianischen Katalogs identisch und somit beziffert gewesen, sondern enthielt nur die Namen: das hat E. Caspar jüngst in seiner einschneidenden Studie über die eusebianische Chronik⁴ schlagend erwiesen.

Die erste sichere Spur einer bezifferten Papstliste finden wir vielmehr durch Rückschluß aus dem Tatbestand der Eusebianischen Kirchengeschichte in der Chronik des Sextus Iulius Africanus⁵, die im Jahre 220 abgeschlossen wurde. So werden wir auch auf diesem Wege in die ersten Jahrzehnte des III Jahrhunderts als eine für die Entwicklung des römischen Bischofsamtes bedeutsame Periode geführt.

1) γενόμενος δὲ ἐν ᾿Ρώμῃ διαδοχὴν ἐποησάμην μέχρις Ἀνικλήτου usw.

2) Schwartz in Bd. III der Ausgabe S. CCXXV Anm. 3, und jetzt Caspar, Röm. Bischofsliste 447 ff.

3) Vgl. Harnack Chronologie I 149 ff. Die Notiz im Chronographen v. 354 bei Mommsen Chron. min. I 90 n. 20 *nomina episcoporum Romae et quis quot annis praefuit*.

4) Erich Caspar Die älteste römische Bischofsliste (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, geisteswiss. Klasse, II Jahr Heft 4. 1926) S. 384 ff. vgl. S. 416.

5) Harnack Chronologie I 123; E. Schwartz Eusebs Kirchengeschichte III p. CCXXI; Caspar Die älteste röm. Bischofsliste 393.